

Informationsblatt für **Patientinnen** und **Patienten** zu den COVID-Zutrittsregeln in die Wiener Privatklinik (Stand 17 09 2021)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Herzlich Willkommen in der Wiener Privatklinik!

Um in Zeiten der Covid-Pandemie Ihre Sicherheit, aber auch die Sicherheit anderer Patienten und unserer Mitarbeiter sicherstellen zu können, müssen die in der Folge angeführten **Regeln und Definitionen** für den Zutritt zur Klinik **unbedingt beachtet werden**. Bitte weisen Sie am Checkpoint **Ihre Identität** mittels **amtlichen Lichtbildausweis** nach. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

1. Wenn Sie bereits durch eine vollständige Impfung geschützt sind, gilt ausnahmslos:

- a. Impfbzertifikat oder Impfbpass („grüner Pass“) mit Personalausweis (Reisepass, Führerschein)
- b. Am Aufnahmetag: wird in der WPK ein PCR Test und ein Antigentest durchgeführt.
 - o ein gültiger PCR Test (von einer zugelassenen Teststelle; Gurgeltests werden nicht akzeptiert) kann auch mitgebracht werden.

2. Wenn Sie **NOCH NICHT** durch eine vollständige Impfung geschützt sind, gilt ausnahmslos:

- a. Impfbzertifikat oder Impfbpass mit Personalausweis (Reisepass, Führerschein)
- b. Zugang nur bei Vorlage eines gültigen, negativen PCR-Tests einer zugelassenen Teststelle (Gurgeltests werden nicht akzeptiert) **UND** Durchführung eines Antigen-Tests, der **unmittelbar vor der Aufnahme direkt in der WPK gemacht werden muss** (Ergebnis liegt dann in ca. 15 Minuten vor, muss aber vor dem weiteren Betreten der Klinik abgewartet werden);
- c. Sollten Sie bei Aufnahme keinen negativen PCR-Test vorweisen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diesen auch direkt in der Wiener Privatklinik durchführen zu lassen. Wichtig dabei: da die Auswertung des Ergebnisses mehr als 12 Stunden dauern kann, bitten wir Sie, die elektronische Zusendung des Ergebnisses zu Hause abzuwarten;
- d. Im Falle einer **akuten, medizinisch indizierten Notaufnahme** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Checkpoints.

DEFINITIONEN (Was wird in der Wiener Privatklinik anerkannt?):

- a. „**vollständige Impfung**“ = alle vorgeschriebenen Teilimpfungen (2 Teilimpfungen, bei Johnson & Johnson nur 1 Teilimpfung) + 10 Tage nach der letzten Teilimpfung; Impfungen gelten nur dann, wenn der Impfstoff in der EU offiziell zugelassen ist (mit Stand 16. 9. 2021 sind dies folgende Firmen: BionTechPfizer (**Comirnaty**), Moderna (**COVID-19 Vaccine Moderna**), Astrazeneca (**Vaxzevria**), Johnson & Johnson (**COVID-19 Vaccine Janssen**))
Als Impfnachweis wird der internationale Impfbpass (im Original, kein Foto) oder auch eine Impfkarte, die den Namen des Geimpften enthalten muss oder der Ausdruck aus dem ELGA-Impfregister oder der österreichische digitale Pass („grüner Pass“) - jeweils in Verbindung mit einem Lichtbildausweis - akzeptiert;
- b. **Gültiger PCR-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 48 Stunden** sein darf; das Ergebnis eines „Gurgeltests“ erkennen wir aus Qualitätssicherungsgründen im Interesse unserer PatientInnen nicht an.
- c. **Antigen-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 24 Stunden** sein darf;
Kosten Antigentest bei Testung in der Tagesklinik der WPK: 25 Euro
- d. Gurgelstests, Selbsttests, Antikörpertests und Absonderungsbescheide werden nicht akzeptiert!

Nr.	Dokumentenart	Revision	Gültig ab	Erstellt von:	Geprüft von:	Freigegeben von:	Adaptiert von:
41	Info	D	17 09 2021	VD	KOFÜ	GF	Ärztl. Direktor